

## Informationen über verschiedene finanzielle Begünstigungen

LeistungsbezieherInnen können bei diversen Stellen finanzielle Begünstigungen beantragen.

### Fernsprechgrundgebühr, Rundfunk- bzw. Fernsehgebühr

- Sie erhalten den Befreiungsantrag in Trafiken oder direkt bei der GIS
- Sie benötigen hierzu folgende Unterlagen:
  - Bescheinigung des Arbeitsmarktservice
  - Aktuelle Nachweise bezüglich Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen bzw. Mitversicherungsbestätigung der Angehörigen
  - Beleg über aktuelle Alimentationszahlungen (gegebenenfalls Geburtsurkunde des/r Kindes/r, wenn der Vater unbekannt ist)
  - Kopie Ihres Meldezettels sowie Kopien der Meldezettel aller in Ihrem Haushalt lebenden Personen
  - Bei Mietwohnungen: Aufschlüsselung der Miete inkl. Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes (MRG) und gegebenenfalls einen Nachweis über den Bezug von Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe
- Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular mit beigefügtem Rückantwortkuvert an die GIS, Postfach 1000, 1051 Wien

Internet: <http://www.orf-gis.at>  
ORF-Teletext: Seite 788

### Rezeptgebühr

- Als BezieherIn einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung können Sie auf Antrag bei der zuständigen Bezirksstelle der Wiener Gebietskrankenkasse von der Rezeptgebühr befreit werden.
- Nähere Informationen erhalten Sie in den Bezirksstellen der Wiener Gebietskrankenkasse.

### Wohnbeihilfe

- Die Wohnbeihilfe können Sie sofort nach Abgabe des Antrages auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beim AMS bei der Magistratsabteilung 50 beantragen.
- Nähere Informationen über die Anspruchsvoraussetzung und die Antragstellung erhalten Sie bei der Magistratsabteilung 50.

### Mietzinsbeihilfe

- Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Sie als LeistungsbezieherIn eine Mietzinsbeihilfe.
- Nähere Informationen über die Anspruchsvoraussetzung und die Antragstellung erhalten Sie bei Ihrem Wohnsitzfinanzamt.

### Alleinverdienerabsetzbetrag

- steuerpflichtige Ehegatten oder Lebensgefährten von LeistungsbezieherInnen haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag.
- Nähere Informationen über die Anspruchsvoraussetzungen und die Antragstellung erhalten Sie bei Ihrem Wohnsitzfinanzamt.

